

Stellenausschreibung

Beim Polizeipräsidium Hamm ist so schnell wie möglich im Kriminalkommissariat 2 der Direktion Kriminalität mehrere Stellen für

eine Fachinformatikerin / einen Fachinformatiker

oder

**nachweisbare, vergleichbare Qualifikation mit Erfahrung
im Bereich IT-Forensik und/oder IT-Auswertung**

im **Bereich IT-Auswertung** neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39,83 Std./Woche). Eine Eingruppierung ist bis Entgeltgruppe 10, Teil I der Entgeltordnung zum TV-L möglich.

Erforderliche Voraussetzungen

- abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Informatik, Elektrotechnik oder vergleichbarer Studienabschluss einer vergleichbaren technischen/naturwissenschaftlichen Fachrichtung
- oder
- einem Studium gleichwertig nachweisbare Fähigkeiten und Kenntnisse sowie eine mehrjährige nachweisbare Berufserfahrung im entsprechenden Berufsbild

Zusätzlich können Bewerber/innen mit dem Abschluss einer der folgenden Ausbildungen zugelassen werden:

- Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)
- Kommunikationselektroniker, Informationstechnik (m/w/d); Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker (m/w/d);
oder IT-Systemtechniker (m/w/d)

Außerdem können Bewerber (m/w/d) mit einer sonstigen vergleichbaren technischen Ausbildung mit entsprechenden Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung zum Auswahlverfahren zugelassen werden.

Weiterhin sind erforderlich:

- Fahrerlaubnis der Klasse B
- fachspezifische Englischkenntnisse
- Kenntnisse in den Bereichen Internet-, Netzwerk-, WLAN- und Security-Technik

Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Bearbeitung, Aufbereitung und Auswertung von Foto-/Videodateien von Überwachungskameras, digitaler Speichermedien auch von Handys, Smartphones, Navis, Tablets pp zu einer gerichtsverwertbaren Dokumentation
2. Formatieren von Dateien, Chatverläufen aus Datensicherungen in ausdrückbarer gerichtsverwertbarer Form
3. Analyse und Auswertung von Daten u.a. aus sozialen Netzwerken, Cloud-Speichersystemen sowie eigenständigen Internetrecherchen
 - Ermitteln der Zugangserkennungen, Benutzer Pseudonyme und bestehender E-Mail Accounts bei Providern
 - Untersuchen von vorhandener Kommunikationssoftware
 - Selbstständige Recherche in sozialen Netzwerken hinsichtlich ermittelbarer Erkenntnisse zu in vorhandenen inkriminierten Dateien erkennbarer Personen (Opfer und Tatverdächtige) sowie Unterstützung der Ermittler/-innen bei solchen Recherchen
4. Unterstützung bei der Datensicherung bzw. Sicherstellung von IT-Systemen
 - Dokumentation der Auffindesituation, die Sicherung der beweiswichtigen Daten von in Betrieb befindlichen IT-Systemen in Absprache mit dem Einsatzleiter bzw. der zuständigen Staatsanwaltschaft, die Beratung des Einsatzleiters hinsichtlich der sicherzustellenden IT-Systeme, sowie die Sensibilisierung der Polizeivollzugsbeamten hinsichtlich der Erkennung von digitalen Beweismitteln jeglicher Art
 - Feststellen von Hardwarekonfigurationen einschl. aktueller Systemzeit/Echtzeit
 - Feststellen des Betriebssystems, der Benutzer bzw. Administratoren (Rechte/Zugriff/Passwort)

5. Analyse und Auswertung beweismittler Daten aus IT-Systemen insbesondere im Bereich der Kinder-/Jugendpornografie mittels entsprechender Software u.a. mit fallangepasster forensischer Software
 - Sichten und Bewerten der gesicherten Dateibestände hinsichtlich möglicher inkriminierter Dateien u.a. mittels entsprechender Analyse-Software
 - Abgleich mit bereits eingestuften Dateien und ggfls. Neubewertung
 - Bearbeitung/Aufbereitung von Foto- und Videodateien zu einer gerichtsverwertbaren Dokumentation

6. Mitwirkung bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen
 - Selbstständige Bewertung des zu erwartenden Umfangs und Aufwandes zur Sicherstellung der beweiserheblichen Daten

7. Verfassen schriftlicher gerichtsverwertbarer Dokumentationen des Ablaufs und der Ergebnisse sowie deren Vertretung als Zeuge vor Gericht
 - Detaillierte Beschreibung der getroffenen Maßnahmen sowie der gesicherten inkriminierten Dateien in einer gutachterlichen Dokumentation
 - Vertretung derselben im strafgerichtlichen Prozess

8. Vermitteln grundsätzlicher Kenntnisse im Umgang mit Inkriminierten Dateien und mit dem Internet sowie sozialen Netzwerken
 - Beobachten und Erlernen (Fortbildung) fortlaufender Entwicklungen von Hard- und Software sowie ständig sich verändernder Kommunikationswege und -medien im Internet
 - Vermittlung und Unterstützung an die Sachbearbeitung

Insbesondere die Auswertung inkriminierter Dateien aus dem Bereich der Kinder-/Jugendpornografie ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, mit der ggfls. auch belastende Eindrücke verbunden sein können. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum (d.h. mehrere Jahre) gewachsen sind.

Erwartet werden:

- Fortbildungsinteresse
- Organisationstalent, selbständiges Arbeiten
- Sichere Handhabung der gängigen PC-Anwendungen

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Praktisches Geschick
- Kundenorientierung, freundliches Auftreten
- Fähigkeit zum analytischen und konzeptionellen Denken
- Gelegentliche Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, auch an Wochenenden

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX ist ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20.07.2020** grundsätzlich per E-Mail (Anlagen bitte im PDF-Format) an das Polizeipräsidium Hamm - ZA 21 an das E-Mail-Postfach:

bewerbung.hamm@polizei.nrw.de

Beschäftigte des Landes NRW fügen bitte eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte bei.

Für tarifliche Fragen steht Ihnen in der Personalstelle Frau Schmucker (Tel.: 02381 / 9161205; e-mail: annika.schmucker@polizei.nrw.de) und für Fragen zum Aufgabengebiet Herr Haber (Tel.: 02381 / 9163233; e-Mail: lars.haber@polizei.nrw.de) zur Verfügung.

Informationen zum Auswahlverfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch das Polizeipräsidium Hamm unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/ Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch das Polizeipräsidium Hamm dem LAFP NRW für die zentralen Verfahrensteile übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um einen kognitiven Leistungstest (KLT).

Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in dem Polizeipräsidium Hamm, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch das Polizeipräsidium Hamm.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet das Polizeipräsidium Hamm dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zulässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch das Polizeipräsidium Hamm.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Hamm für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Hamm werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Hamm für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Polizeipräsidium Hamm

Grünstraße 10

59065 Hamm

Telefon: 02381 916 - 0

Fax: 02381 916 - 1199

E-Mail: poststelle.hammt@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

– persönlich –

Polizeipräsidium Hamm

Grünstraße 10

59065 Hamm

Telefon: 02381 916 1121

Fax: 02381 916 485 1130

E-Mail: datenschutz.hammt@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO darf die KPB Hamm Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Hamm und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung

Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews beauftragt sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen

gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Hamm zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de